Ergänzende Nachfragen nebst Antworten zur Großen Anfrage der Stadtverordneten Rafrafi, VO/1439/22/1-A:

Ihre Anfrage:

„In Ihrer Antwort auf meine erste Frage meiner großen Anfrage (VO/1439/22) geben Sie an, dass die Zahlungen nicht unrechtmäßig, sondern rechtsgrundlos sind. D.h. in Ihren Augen, gab es Gründe für diese Zahlungen, die ab einem bestimmten Zeitpunkt rechtsgrundlos (unbegründet) wurden. Daher bitte ich Sie (wie in Frage 2 meiner großen Anfrage), mir die Gründe zu nennen. Denn, wie Sie bereits wissen, bin ich kein Mitglied der Fachausschüsse. Diesbezüglich bitte ich Sie, alle Informationen, die diese Angelegenheit betreffen, mir ab sofort zukommen zu lassen."

Antwort:

Nach weiterer Recherche darf ich zunächst feststellen, dass die in der Drucksache VO/1439/22/1-A vom 12.12.2022 gemachte Angabe die Zahlungsanweisung sei ab dem Jahr 2007 gezahlt worden, dahingehend erweitert werden kann, dass diese Zahlung bereits ab dem Jahr 2001, also bereits im Rahmen des Doppelhaushalts 2001/2002 gewährt worden ist. Eine weiter zurückgehende Recherche über diesen Zeitraum hinaus, ist nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu betreiben. Unter Berücksichtigung der Kommunalwahl 1999, spricht jedoch viel für die Annahme, dass diese Mittel ohne direkte Beteiligung des Kulturbüros, des Gebäudemanagements oder der Marketing GmbH veranlasst worden sind, sondern vielmehr im Rahmen der zentralen und restriktiven Bewirtschaftung städtischer Haushaltsmittel zur Abdeckung tatsächlich entstandener Bedarfe wegen der zwischenzeitlich eingetretenen vorläufigen Haushaltswirtschaft zentral veranlasst und zugeordnet worden sind.

Darüber hinaus sind die Mittel zwar als Miet- und Betriebskostenzuschuss an die Wuppertaler Marketing GmbH deklariert worden, aber unter diesem Titel direkt an das GMW überwiesen worden.

Daher ist die Aussage des Stv. Christenn zutreffend, dass keine Überweisung an die Wuppertal Marketing GmbH erfolgt ist und sich entgegenstehende Aussagen als unzutreffend erwiesen haben.

Ihre Anfrage:

In der Ratssitzung vom 19.12.2022 hat Herr Stv. Christenn den Anwesenden mitgeteilt, dass die Zahlungen nicht an die Wuppertal Marketing Gesellschaft gingen. Aus diesem Grund würde ich gerne wissen, warum ich als Stellerin der großen Anfrage diese Information nicht erhalten habe und wer der tatsächliche Empfänger der Zuschüsse ist und über das Geld tatsächlich verfügt hat.

Generell bitte ich Sie, mir bis zum 25.01.2023 den aktuellen Stand über die unrechtmäßigen Zahlungen zu senden.

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Siegmar Otto

Büroleiter

STADT WUPPERTAL

200.2 Geschäftsbereichsbüro 2.2

Betreff: Ihre Antwort (VO/1439/22/1-A) auf meine große Anfrage (VO/1439/22) / Unrechtmäßige Zahlung der Miet- und Betriebskostenzuschüsse an die Wuppertal Marketing Gesellschaft

Sehr geehrter Herr Otto,

aus gesundheitlichen Gründen kann ich erst jetzt auf Ihre Antwort (VO/1439/22/1-A) reagieren.

In Ihrer Antwort auf meine erste Frage meiner großen Anfrage (VO/1439/22) geben Sie an, dass die Zahlungen nicht unrechtmäßig , sondern rechtsgrundlos sind. D.h. in Ihren Augen, gab es Gründe für diese Zahlungen, die ab einem bestimmten Zeitpunkt rechtsgrundlos (unbegründet) wurden . Daher bitte ich Sie (wie in Frage 2 meiner großen Anfrage), mir die Gründe zu nennen. Denn, wie Sie bereits wissen, bin ich kein Mitglied der Fachauaschüsse. Diesbezüglich bitte ich Sie, alle Informationen, die diese Angelegnheit betreffen, mir ab sofort zukommen zu lassen.

In der Ratssitzung vom 19.12.2022 hat Herr Stv. Christenn den Anwesenden mitgeteilt, dass die Zahlungen nicht an die Wuppertal Marketing Gesellschaft gingen. Aus diesem Grund würde ich gerne wissen, warum ich als Stellerin der großen Anfrage diese Information nicht erhalten habe und wer der tatsächliche Empfänger der Zuschüsse ist und über das Geld tatsächlich verfügt hat.

Generell bitte ich Sie, mir bis zum 25.01.2023 den aktuellen Stand über die unrechtmäßigen Zahlungen zu senden.

Rajaa Rafrafi